

99025004000000, 99025004000000

Sperrzeit - Spielhallen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355318/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025004000000, 99025004000000
Leistungsbezeichnung I	Sperrzeit - Spielhallen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.05.2019

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)
Handlungsgrundlage	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SpiehlG+TH+%C2%A7+6&psml=bsthueprod.psml&max=true http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SpiehlG+TH+%C2%A7+6&psml=bsthueprod.psml&max=true
Teaser	
Volltext	In Thüringen gelten folgende Sperrzeiten für Spielhallen von 1.00 bis 9.00 Uhr sowie an Feiertagen nach dem Thüringer Feiertagsgesetz.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die zuständige Behörde (Landkreis, kreisfreie Stadt und große kreisangehörige Stadt) kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sperrzeit - Spielhallen, Closing time - arcades